



VBZAS

Fabrikstrasse 1
4562 Biberist

Christina Rapp, admin. Sachbear. Vorstand

An alle
Gemeindepräsidien des
Zweckverbandes Bevölkerungs- und
Zivilschutz Aare Süd

Biberist 02.05.2022

**Botschaft und Antrag des Vorstands VBZAS zur Statutenrevision 2022
für die stimmberechtigten Gemeinden der Verbandsgemeinden VBZAS Aare
Süd (z. H. der kommenden Gemeindeversammlungen 2022)**

Sehr geehrte Gemeindepräsidenten
Sehr geehrte Gemeindepräsidentinnen

Mit dem Schreiben des VBZAS vom 07.04.2022 werden die Verbandsgemeinden des VBZAS gebeten, die neuen bereinigten Statuten gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom 23.03.2022 den Gemeindeversammlungen zur Genehmigung vorzulegen.

Ergänzend zu den bereinigten Statuten VBZAS stellen wir Ihnen die **Botschaft und den Antrag des Vorstands** zu.

Ausgangslage:

Der VBZAS hat 2021 die geltenden Statuten VBZAS auf Grund von Klärungsbedarf in einigen Punkten bereinigt und eine redaktionelle Bearbeitung und Konkretisierung vorgenommen. Im Wesentlichen ging es um Lücken schliessen, Ballast entfernen und sprachliche Anpassungen.

Nach Aufforderung der Gemeindepräsidien zur schriftlichen Stellungnahme und nach erfreulich vielen Rückmeldungen passte der Vorstand den vorgelegten Statutenentwurf selektiv an. Diese Fassung wurde den Delegierten an der DV vom 28.10.2021 zur Besprechung vorgelegt.

Wesentliche inhaltliche Anpassungen:

Die hauptsächlichsten inhaltlichen und formellen Änderungen sind:

- Verweis auf bisherige Organisationen streichen
- Geschäftsordnung auf Vorstand beschränken
- Amtsdauer des Vorstandes auf einen Zeitabschnitt nach den Gemeindewahlen festlegen
- Finanzkompetenz des Vorstandes festlegen
- DV: - Mehrfachstimmvertretung einführen
 - Frist von 1 Monat für Versand von Unterlagen regeln
 - Frist von 2 Monaten für Anträge festsetzen
- kein Immobilienbesitz
- geschlechtsneutrale Formulierung
- sprachliche Präzisierungen



VBZAS
AareSüd.ch

Prüfung der bereinigten Statuten vom 28.10.2021 durch die Verbandsgemeinden:

Die Verbandsgemeinden hatten nach dem Versand der bereinigten Statuten vom 03.12.2021 bis zur DV vom 23.03.2022 Zeit, diese Fassung zu prüfen und Änderungsanträge fristgerecht einzureichen.

Definitive Statutenrevision gemäss Entscheid der Delegiertenversammlung vom 23.03.2022:

An der DV vom 23.03.2022 wurden die mit zwei Änderungen zu Bestimmungen des Regionaler Führungsstabs angepassten Statuten mit 24 Stimmen genehmigt. Eine Gemeinde mit 4 Delegiertenstimmen stellte einen Gegenantrag betr. erneuten Diskussionen einzelner Paragraphen, der von den anderen Gemeinden abgelehnt worden ist.

Antrag des Vorstandes:

Der Vorstand VBZAS beantragt den Verbandsgemeinden des VBZAS, gestützt auf den Entscheid der Delegiertenversammlung vom 23.03.2022, folgenden **Beschluss** zu fassen:

Die neuen bereinigten Statuten VBZAS, welche von der Delegiertenversammlung vom 23.03.2022 angenommen worden sind, werden von den Verbandsgemeinden genehmigt und am 01.07.2022 in Kraft gesetzt.

Die Genehmigung durch den Regierungsrat bleibt vorbehalten.

Freundliche Grüsse

der Vorstand VBZAS